

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

1. Die Entstehung und Bedeutung der Burgen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

IV. Abschnitt.

Die Burgen und adelichen Güter im Amte
Kloppenburg.

1. Die Entstehung und Bedeutung der Burgen.

Schon Seite 58 haben wir bemerkt, daß die ältesten Burgplätze wohl nur die Ueberreste der alten „Volkswehre“ sind, welche sich in jedem Landverbande vorfanden. Diese Volkswehre führten allmählig zum Baue eigentlicher Burgen, d. h. befestigter Plätze, welche mit Wohnhäusern versehen waren und zum fortwährenden Aufenthalte dienten. In alter Zeit gab es sehr wenige Burgen. Selbst die Mitglieder des hohen Adels besaßen solche nur ausnahmsweise. Ohne des Kaisers Erlaubniß durfte ursprünglich Keiner eine Burg anlegen. Die großen Landesburgen, welche zum Schutze gegen die Einfälle der Normannen und Ungarn und zu andern Zwecken an geeigneten Plätzen angelegt waren, entwickelten sich schon bald zu Städten. Als aber nach dem großen Sachsenkriege sich die Macht der Herren und Grafen bedeutend gehoben hatte, begannen diese, auf ihren Besitzungen befestigte Burgen zu erbauen. So entstand nachweislich im Anfange des 12. Jahrhunderts eine große Anzahl neuer Burgen.¹⁾ Diese waren aber nur im Besitze des höhern Adels. Einige dieser Burgen dienten zunächst als wohlbefestigte Wohnsitze, um welche sich das Gefolge, die Lehnsleute und Dienstleute, ansiedelte, wenn es nicht sogar selbst in der Burg seine Wohnung hatte. Die Dienstleute verliehen dem Burgherrn ihren Beistand und genossen wiederum selbst Schutz von der Burg aus. Sie konnten zugleich ein geselliges Leben führen und an den Hoffesten und Belagen Theil nehmen. Diese Dienstleute

¹⁾ Vergl. Stille, Gesch. d. Hochst. Dsn., I., S. 61, 83 u. 199.

bildeten den niederen Adel. Sie hatten meistens Diensterben oder Höfe in Lehn, deren Bewirthschaftung ihre Hörigen besorgten. Von dem Orte, in welchem ihre Besizung lag, oder von der Besizung selbst führten sie gegen Ende des 12. Jahrhunderts meistens ihren Namen, während sie vorher in den Urkunden gewöhnlich nur mit dem Taufnamen bezeichnet wurden. So finden wir dann die Namen van Kuehem oder Knem, van Smerten, oder statt „van“ lateinisch „de“ z. B. de Lage. Auch von dem Dienste, den sie versahen, waren sie vielfach benannt, z. B. de Droste, de Gaugreve. Selbst persönliche Eigenschaften und sogar Schimpfnamen wurden als bezeichnende Namen aufgeführt, z. B. de Gele (Gelbhaarige) de Scheele (Schielende), Boß, Hake (Gekrümmte); Budde, Kesselinck, Bethelbalg, Wocke u. s. w.

Anderer Burgen hatten nicht zunächst den Zweck, der Herrschaft als befestigte Wohnung zu dienen, sondern sie sollten vorzugsweise kräftige Stützpunkte bilden für die Macht der Besitzer und den umliegenden Besizungen einen sichern Schutz gewähren. In Wirklichkeit wurden sie aber zu Zeiten der Ausgangspunkt für die Raubzüge in die benachbarten Gegenden, wenn der Besitzer dem Raubritterthume huldigte. Zudem boten sie einen Zufluchtsort zur Zeit der Fehde und bei etwaiger Verfolgung. Auf diesen Burgen wurden die Einkünfte aus den umliegenden Besizungen gesammelt und sicher geborgen, um von da unter zuverlässiger Bedeckung an den Herrn abgeliefert zu werden.

Bei solchen Burgen bildete sich unter dem Dienstadel an mehreren Plätzen eine geordnete Genossenschaft, die sich „Burgmannscollegium“ nannte. Ein solches Burgmannscollegium übte nicht blos auf die Verhältnisse des Orts und der Burg, sondern auch auf die ganze Umgegend einen entscheidenden Einfluß aus. So war es in Bechta, in Quakenbrück und überall, wo sich der Dienstadel in solcher Weise organisirt hatte. In der alten Grafschaft Kloppenburg fand sich aber nirgends ein Burgmannscollegium, wemngleich sowohl zu

Kloppenburg als zu Friesoyte Dienstleute wohnten, die dem niederen Adel angehörten und sich in einzelnen Urkunden „Borgmann“ nannten.

Als im 14. Jahrhunderte die Verwilderung der Sitten unter dem niederen Adel überhand nahm, und die Sucht nach Raubzügen und Fehden allgemein wurde, baueten sich einige vom niederen Adel an schwer zugänglichen Plätzen ganz feste Burgen, um von da aus auf eigene Verantwortung und Gefahr Raubzüge ins Werk zu setzen. Dahin gehörte z. B. die Loburg bei Bakum, die alte Burg bei Dinklage im Schellbrocke und andere. Diese Raubburgen wurden, als das Maß der Bosheit voll war, fast alle zerstört und es sind kaum Spuren davon übrig geblieben.

So wie in denjenigen Orten, wo ein Burgmannscollegium bestand, die eigentliche Bürgerschaft sich ausbildete und kräftigte, trat sie naturgemäß gegen das durch Vorrechte bevorzugte Burgmannscollegium in die Schranken. Daß die Bürger immer mehr Rechte sich erwarben und bald in mancher Hinsicht den Burgmännern fast gleich gestellt wurden, war den letzteren nicht angenehm. Dazu kam noch, daß die Vertheidigung der Hauptburg, der ursprüngliche Zweck der Burgmänner, mit der Zeit ihre Bedeutung verlor oder von den Bürgern selbst übernommen wurde. Daher die Erscheinung, daß gegen Ende des 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts so Viele aus dem niederen Adel die Städte verließen, sich auf ihren Besitzungen eine kleine Burg erbauten und dann dahin strebten, ihre Güter zu vergrößern oder durch Kauf und Tausch abzurunden. Für die hiesige Gegend war noch der besondere Umstand von großem Einflusse, daß die Verhältnisse durch die Eroberung der Kloppenburg und die Abtretung der Grafschaft Kloppenburg an das Stift Münster (1400) eine gründliche Veränderung, ja, man möchte sagen eine vollständige Umwälzung erlitten. Die Burgmänner von Bechta finden wir darum gegen Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts meistens auf ihren kleinen Gütern in der Umgegend, und die

von Quakenbrück haben ebenfalls ihre Burgen angelegt in der benachbarten Gemeinde Essen und anderweitig, zum großen Theile im Amte Kloppenburg, wo sich nur passende Plätze und Besetzungen fanden.²⁾

Die Bauart solcher Burgen war höchst einfach und fast überall dieselbe. Die Häuser wurden zum Theile von Fachwerk erbaut und um dieselben und den Platz ein tiefer und breiter Graben gezogen, welcher zuweilen von kleinen Wällen eingefast war. Ein wohlbefestigter Thorbau mit einer Zugbrücke, in seltenen Fällen noch ein Thurm dazu, vollendete meistens das ganze Befestigungswerk, welches nur den Zweck haben konnte, vor einem plötzlichen Ueberfalle zu schützen. Darum fühlten sich auch die Besitzer bei einiger Vorsicht gegen die ersten Anfälle gesichert.

Im Nachfolgenden werden wir mittheilen, was sich an wissenswerthen Ereignissen in Bezug auf die einzelnen Burgen und ihre Besitzer im Münst. Amte Kloppenburg vorfindet. Wir haben dabei die Arbeit des sel. Rath Nieberding im II. Bande seiner Gesch. d. Niederstifts, S. 479 u. w. zu Grunde gelegt und dieselbe berichtigt oder vervollständigt, je nachdem das vorhandene Material es gebot.

Bevor wir zu der Geschichte der einzelnen Güter übergehen, glauben wir noch in Bezug auf die Berechtigung zum Landtage, welche diese Güter meistens verliehen, die nothwendigen Angaben hier einschalten zu müssen.

In alten Zeiten hatte der Lehn- und Dienstmann, welcher mit seinem Leibe und Beutel das Land zu vertheidigen verpflichtet war, auch das Recht, des Landes Beste mit zu berathen, und selbst auch dann, wenn er nicht Besitzer einer

²⁾ Daß in der Umgegend von Behta und Quakenbrück mehr Burgen entstanden als in der Umgegend von Kloppenburg, hat nicht blos seinen Grund in den dort vorhandenen Burgmannscollegien, sondern auch darin, daß die Umgegend von Kloppenburg, weil höher gelegen und mehr sandig, sich nicht so gut eignete zu besetzten und angenehmen Anlagen als die Umgegend von Behta und Quakenbrück.

Burg war. Darum finden wir in den älteren Landesvereinigungen Väter und Söhne und auch mehrere Brüder zugleich auftreten, welche noch nicht in getrenntem Besitze lebten. Erst nach der Entstehung der vielen adelichen Güter, im 15. und 16. Jahrhunderte, kam auch die Idee auf, daß der Besitz eines adelichen Gutes erforderlich sei, um auf den Landtagen erscheinen zu können. Im Jahre 1577 erhielten die Amtsdrosten den Auftrag, ein Verzeichniß aller adelichen Güter, welche sich bis dahin gebildet hatten, und ihrer Besitzer aufzustellen. Dabei scheint die Sache vorläufig ihr Bewenden gehabt zu haben. Auf dem Landtage vom Jahre 1626 wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Ritterbürtigkeit und der Besitz eines adelichen Gutes verbunden sein sollten, um zum Erscheinen auf den Landtagen zu befähigen. 1698 den 10. Dec. erließ der Fürstbischof Friedrich Christian an alle Edelleute eine Aufforderung, die nothwendigen Beweise einzusenden zur Anfertigung einer Matrikel aller landtagsfähigen Güter und zur Aufnahme in dieselbe. In der darauf angefertigten Matrikel heißt es: ³⁾

Ambt Cloppenburg.

hauß Lage besitzer herr von Rochau
 hauß Altenoijthe besitzer herr von Cobrinek
 hauß Arckenstette besitzer herr von Cobrinek
 Kleinen Arckenstette besitzer herr von Langen
 hauß Vehr besitzer herr von Cobringk
 hauß Duderstadt besitzer Brüning (nach Andern Bening)
 hauß Stedingsmühlen besitzer herr von Steding
 hauß Calhorn besitzer herr von Dincklage
 hauß Huckelrieden possessor olim von Steding nun
 von Lüning.

Also nur das Haus Lanfum fehlt in dieser Matrikel. Der Besitz desselben befähigte also nicht zum Landtage.

³⁾ Vergl. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des Niederstiftes, S. 696, u. Nieberding II. S. 327.

2. Das Gut Altenoyte.

Das Gut Altenoyte liegt nördlich am Dorfe gleichen Namens und besteht aus einer alten Burg und aus einem Complex von Grundstücken, wahrscheinlich dem Bestande von 2 früheren Bauernstellen. Die alte Burg, deren Gräben zum Theile noch erhalten sind, lag unmittelbar an dem Meyerhofs, ist aber später weiter östlich verlegt und jetzt ganz abgebrochen. Die Zeit ihrer ersten Anlegung ist nicht bekannt. Wir finden die Familie Kobrink zuerst im Besitze derselben.

Evert Kobrink, verheirathet an Elske Schwenke, besaß die Fresenburg und mehrere Güter im Emslande; auch hatte er Besitzungen bei Bechta und Quakenbrück.¹⁾ Die Fresenburg, anscheinend ein Erbgut der Schwenken, verkaufte er um 1439 an Claus von dem Campe und bauete sich wahrscheinlich wieder in Altenoyte an. Sein Sohn Cord Kobrink, dessen Frau Nese genannt wird, scheint daselbst schon gewohnt zu haben, denn auf Servatius 1445 lieh er 50 Goldgulden von dem Bürgermeister Meyborg zu Friesoyte und verschrieb ihm dafür als Rente 5 Malter Winterroggen aus seinem Zehnten zu Suhle im R. Lastrup, den Scheffel zu 6 Osnabrück'schen Pfennigen gerechnet.

Welcher von Cords 5 Söhnen dem Vater folgte, ist nicht erwähnt, aber dessen Enkel Evert, verheirathet mit Elske von Monstorp, war 1509 im Besitze des Gutes, dem um 1530 sein Sohn Jasper oder Caspar mit seiner Frau Margarethe Schade folgte. Jaspers Schwester Elisabeth war an Ciriacus Fickensolt verheirathet und erhielt von ihrem Bruder um 1535 ihre Aussteuer, wahrscheinlich auch das Kobrink'sche Haus bei Fickensolt. Auf Jasper folgte sein Sohn Rötger, verheirathet mit Margaretha von Keeden. Er wurde noch 1582 im März

¹⁾ Ein Gerd Kobrink leistete 1436 den Burgmannseid zu Quakenbrück. Der Name findet sich auch geschrieben Cobrink, Cobringk und Kobrink.